



Bedingungen der Aktion „Freunde werben“

BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER AKTION „FREUNDE WERBEN“ ALS GEWORBENER

AKTIONSBEDINGUNGEN

BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTARIA, S.A., Niederlassung Deutschland mit eingetragenem Sitz unter der Anschrift Neue Mainzer Straße 28, 60311 Frankfurt am Main (Deutschland), eingetragen bei der BaFin unter der ID-Nummer 10120560 und im Handelsregister Frankfurt am Main unter HRB 81939, (nachfolgend „**BBVA**“) organisiert diese Aktion mit der Bezeichnung „Freunde werben“ (nachfolgend die „**Aktion**“), für die die folgenden allgemeinen Bedingungen (nachfolgend „**Bedingungen**“) gelten.

1. Worum geht es bei dieser Aktion?

Der Zweck dieser Aktion besteht darin, die Eröffnung eines BBVA-Online-Girokontos (nachfolgend „**BBVA-Online-Konto**“) sowie den ersten Kauf mit der BBVA-Debitkarte (nachfolgend „**Karte**“) zu fördern. Kunden können von der Aktion profitieren, indem sie sich auf der Website www.bbva.de registrieren oder mobile Apps von BBVA (für die Betriebssysteme Android und iOS) verwenden. Hierzu muss der Teilnehmer von einem BBVA-Kunden eingeladen werden, der einen Aktionscode generiert hat (der „**BBVA-Werbender**“), und den Aktionscode des Sponsors bei der Eröffnung des BBVA-Online-Kontos eingeben (der „**BBVA-Geworbene**“).

Wenn der Teilnehmer die Aktionsvoraussetzungen erfüllt, erhält er eine Nettobarprämie in Höhe von 20,00 €, sofern er mit der Karte einen Kauf gemäß den in Ziffer 5 festgelegten Bedingungen getätigt hat.

Bedingungen der Aktion „Freunde werben“ für Gesponserte

BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTARIA, S.A., deutsche Niederlassung, mit eingetragenem Sitz unter der Anschrift Neue Mainzer Straße 28, 60311 Frankfurt am Main (Deutschland), eingetragen im Handelsregister Frankfurt am Main unter HRB 81939.



2. An wen richtet sich die Aktion?

Die Aktion richtet sich an natürliche Personen, die am Startdatum mindestens 18 Jahre alt sind, ihren Wohnsitz in Deutschland haben und das BBVA-Online-Konto in der in Ziffer 1 angegebenen Weise eröffnet haben.

3. Wer ist von der Teilnahme an dieser Aktion ausgeschlossen?

Von der Teilnahme an der Aktion ausgeschlossen sind Personen, gegen die BBVA fällige oder durchsetzbare Ansprüche hat. In diesem Fall müssen sie die Forderungen begleichen, bevor sie die Prämien erhalten können. Werden die Forderungen nicht bis zum Tag der Prämiegutschrift beglichen, erlischt der Anspruch auf Auszahlung der Prämie.

4. Wie lange dauert die Aktion?

Der Zeitraum, in dem an der Aktion teilgenommen werden kann, beginnt am 1. Juni 2025 um 00:00 Uhr (MEZ) und ist unbefristet, wobei BBVA das Recht hat, die Aktion durch ordnungsgemäße Mitteilung zu beenden (nachfolgend „Gültigkeitszeitraum“). Der Anspruch auf eine Prämie wird durch die Beendigung nicht berührt, sofern die in Ziffer 5 genannten Bedingungen vor der Beendigung erfüllt werden.

5. Welche Schritte müssen befolgt werden, um an der Aktion teilzunehmen und die Barprämie zu erhalten?

Um an der Aktion teilzunehmen, muss der BBVA-Geworbene die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Er darf kein BBVA-Kunde sein.
- Seine Geschäftsbeziehung als BBVA-Kunde darf innerhalb der sechs (6) Monate vor der Registrierung für ein BBVA-Online-Konto als BBVA-Geworbener nicht beendet worden sein.

Bedingungen der Aktion „Freunde werben“ für Gesponserte

BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTARIA, S.A., deutsche Niederlassung, mit eingetragenem Sitz unter der Anschrift Neue Mainzer Straße 28, 60311 Frankfurt am Main (Deutschland), eingetragen im Handelsregister Frankfurt am Main unter HRB 81939.



- Er muss sich online unter bbva.de oder in der App registrieren und das Produkt „BBVA-Online-Konto“ sowie die Karte beantragen, indem er einen BBVA-Werbecode verwendet.
- Er muss die Bedingungen akzeptieren.
- Der BBVA-Geworbene verfügt ab der Unterzeichnung des Vertrags zur Eröffnung des BBVA-Online-Kontos über eine Frist von maximal dreißig (30) Kalendertagen, um die von BBVA für den Vertragsabschluss und die Aktivierung des BBVA-Online-Kontos angeforderten Informationen und Unterlagen zu übermitteln. Wenn nach diesem Zeitraum das BBVA-Online-Konto aufgrund fehlender angeforderter Informationen und Unterlagen nicht eröffnet ist, kann der „BBVA-Geworbene“ nicht an der Aktion teilnehmen.
- Der BBVA-Geworbene muss die Karte aktivieren und innerhalb von höchstens 3 Monaten ab dem Registrierungsdatum als BBVA-Kunde einen Kauf mit der Karte tätigen.

Zahlungen mit der Karte und Lastschriften im Zusammenhang mit Belastungen zugunsten von Finanzunternehmen (insbesondere PayPal, Satispay und Unternehmen, die ähnliche Dienste anbieten), Kryptowährungen, Glücksspielen und Wetten sowie Zahlungen an Inkassounternehmen werden für die Barprämie nicht berücksichtigt.

6. Wann werden die Prämien ausgezahlt und woraus bestehen sie?

Der BBVA-Geworbene erhält eine Nettobarprämie von 20,00 €, wenn er mit der Karte einen Kauf getätigt hat, indem er wie in Ziffer 5 angegeben vorgegangen ist.

Die Gutschrift der Barprämie unterliegt der Einhaltung dieser Bedingungen.

BBVA schreibt die Barprämie gut, nachdem die Einhaltung der Bedingungen überprüft wurde, und spätestens sechs (6) Monate nach dem Datum, an dem alle Bestimmungen für die Auszahlung der Barprämie in diesen Bedingungen erfüllt wurden. Die Gutschrift erfolgt auf dem BBVA-Online-Konto des BBVA-Geworbenen mit dem Grund „Aktionsbonus“ und dem Hinweis „Freunde werben“ in den Anmerkungen.

Die Höhe der Barprämie unterliegt keinen Änderungen, Anpassungen oder Ausgleichszahlungen. Wenn der BBVA-Geworbene die Barprämie ablehnt, wird keine alternative Vergütung angeboten.

[Bedingungen der Aktion „Freunde werben“ für Gesponserte](#)

BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTARIA, S.A., deutsche Niederlassung, mit eingetragenem Sitz unter der Anschrift Neue Mainzer Straße 28, 60311 Frankfurt am Main (Deutschland), eingetragen im Handelsregister Frankfurt am Main unter HRB 81939.



7. Welche Verpflichtungen entstehen durch die Annahme dieser Bedingungen?

Mit der Annahme dieser Bedingungen geht die Verpflichtung einher, diese vollständig einzuhalten und nicht gegen diese zu verstoßen.

BBVA behält sich das Recht vor, jeden BBVA-Geworbenen von der Teilnahme an der Aktion auszuschließen, der die Aktion manipuliert oder zu manipulieren versucht oder diese Bedingungen verletzt. Bevor ein Ausschluss vorgenommen wird, kontaktiert BBVA den Teilnehmer und bittet um eine Klarstellung bezüglich der Nichteinhaltung.

Wenn der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen nicht einhält oder nicht alle in den jeweiligen Bedingungen festgelegten Anforderungen erfüllt, hat er keinen Anspruch auf die Prämien.

8. Was passiert bei einer Verletzung der Aktionsbedingungen?

Wenn der BBVA-Geworbene diese Bedingungen verletzt, wird die Aktion abgebrochen. Wenn die Prämie bereits erhalten wurde, muss sie zurückgezahlt werden. BBVA benachrichtigt den BBVA-Geworbenen über seinen Ausschluss und bucht den Prämienbetrag innerhalb der in der entsprechenden Mitteilung angegebenen Frist von dem Konto ab, dem er gutgeschrieben wurde. Bevor BBVA mit dem Ausschluss oder der Abbuchung des besagten Betrags fortfährt, wird der BBVA-Geworbene von der Bank kontaktiert und um eine Klarstellung bezüglich der Nichteinhaltung gebeten.

Die Benachrichtigung über die Nichteinhaltung wird dem BBVA-Geworbenen innerhalb der nächsten sechs (6) Monate ab dem Datum der Verletzung einer oder mehrerer der oben genannten Bestimmungen per E-Mail an die während des Registrierungsprozesses angegebene Adresse gesendet.



9. Was passiert im Betrugsfall?

Wenn BBVA oder eine an der Organisation und/oder Verwaltung der Aktion beteiligte Stelle eine Unstimmigkeit feststellt oder begründeten Verdacht hegt, dass ein BBVA-Geworbener den normalen Ablauf der Aktion verhindert, kann die Bank dieses BBVA-Geworbenen von der Teilnahme ausschließen. Zu diesem Zweck verfügt BBVA über die notwendigen technologischen Werkzeuge, um mögliche betrügerische oder böswillige Handlungen zu erkennen, die darauf abzielen, die Teilnahme an der Aktion zu manipulieren, um die Prämien auf unrechtmäßige Weise zu erhalten. BBVA behält sich das Recht vor, die Daten des BBVA-Geworbenen, der eine im beschriebenen Sinne regelwidrige Handlung begangen hat, aus seinem Kundenregister zu löschen.

10. Bis wann muss ich eine Beschwerde einreichen?

Die Frist für die Einreichung von Beschwerden im Zusammenhang mit der Aktion endet zwölf (12) Monate nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums.

Der BBVA-Geworbene kann wie folgt alle Beschwerden an die Beschwerdestelle der Bank richten:

- Normale Post an: BBVA Niederlassung Deutschland, Beschwerden, Neue Mainzer Straße 28, 60311 Frankfurt am Main
- Normale E-Mail an die Adresse: beschwerde@bbva.de

11. Wie müssen die Prämien versteuert werden?

Die Prämien unterliegen möglicherweise der Besteuerung und müssen daher möglicherweise bei der Erstellung der Steuererklärung berücksichtigt werden. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine Rücksprache mit Ihrem Steuerberater.

Einkünfte sind grundsätzlich steuerpflichtig. Sofern die Voraussetzungen für die Befreiung vom Steuerabzug (Vorlage einer gültigen NV-Bescheinigung, Freistellungsauftrag etc.) nicht vorliegen, wird die Bank die entsprechenden Steuern sowie alle weiteren anfallenden Abzüge nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften einbehalten und an das zuständige Finanzamt abführen. Bei Fragen sollte sich der Kunde an sein zuständiges Finanzamt oder seinen Steuerberater wenden, insbesondere wenn der Kunde einer Steuerpflicht im Ausland unterliegt.

Bedingungen der Aktion „Freunde werben“ für Gesponserte

BANCO BILBAO VIZCAYA ARGENTARIA, S.A., deutsche Niederlassung, mit eingetragenem Sitz unter der Anschrift Neue Mainzer Straße 28, 60311 Frankfurt am Main (Deutschland), eingetragen im Handelsregister Frankfurt am Main unter HRB 81939.



12. Welche Haftung übernimmt BBVA für die Aktion?

BBVA haftet für Schäden, wenn und soweit diese auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit einer natürlichen Person haftet BBVA auch dann, wenn die Schäden durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden. Gleiches gilt bei Verletzung einer Kardinalpflicht, also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Aktion und die Erreichung des Vertragszwecks überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kampagnenteilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Jede weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

BBVA behält sich das Recht vor, eine Teilnahme zu beenden und einen BBVA-Geworbenen von der Teilnahme auszuschließen, wenn Beweise für eine betrügerische Manipulation der Aktion vorliegen. Bevor BBVA eine Annullierung oder einen Ausschluss vornimmt, kann die Bank den Teilnehmer kontaktieren und um eine Klarstellung bezüglich der Nichteinhaltung bitten.

13. Schlussbestimmungen

Der BBVA-Geworbene stimmt zu, dass BBVA das Recht hat, die Aktion zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern, zu ändern, zu beenden oder auszusetzen, solange die erworbenen Rechte des BBVA-Geworbenen nicht beeinträchtigt werden. BBVA informiert den BBVA-Geworbenen rechtzeitig über einen solchen Umstand.

Sollte ein Teil dieser Bedingungen für nichtig oder unwirksam erklärt werden, bleiben die übrigen nicht betroffenen Teile davon unberührt.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Aktion unterliegt deutschem Recht.